

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 15. Januar 2021
Jahrgang 64

Nummer 2

Einzelpreis 0,55 €

Christbaumsammelaktion – dieses Jahr etwas anders



Alle Hände voll zu tun hatten die Bauhofmitarbeiter, um die Weihnachtsbäume an den dezentralen Sammelstellen einzusammeln. Herzlichen Dank an alle, die die Aktion mit unterstützt haben.



Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde
Schlierbach



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Bitte haben Sie Geduld, wenn es vielleicht mit der Terminvereinbarung länger dauert als gedacht.
Vor allem aber bleiben Sie gesund!

Scheuen Sie sich bei Fragen nicht, bei uns im Rathaus unter der Telefonnummer 07021 97006-0 anzurufen. Wir sind bei der Terminvereinbarung gerne behilflich.

Freundliche Grüße

Sascha Krötz Edgar Wolff
Bürgermeister Landrat

Informationen zur Impfung gegen das Coronavirus

Hiermit möchten wir Ihnen wichtige Informationen zur Impfung gegen das Coronavirus durch das Land zukommen lassen. Sollten Sie das 80. Lebensjahr vollendet haben, haben Sie die Möglichkeit, sich voraussichtlich ab dem 22. Januar 2021 im Kreisimpfzentrum Göppingen gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Das Kreisimpfzentrum befindet sich in der Werfthalle im Göppinger Stauferpark, Manfred-Wörner-Straße 104, 73037 Göppingen. Die Impfung ist selbstverständlich freiwillig. Die Terminvergaben sollen ab dem 19. Januar 2021 möglich sein.

Wie funktioniert die Terminvergabe?

In Baden-Württemberg müssen alle Bürgerinnen und Bürger selbst einen Termin zur Impfung vereinbaren. Diese Terminvereinbarung erfolgt ausschließlich über den Bund bzw. das Land Baden-Württemberg. Sie kann auf **zwei Wegen** erfolgen:

1. über die bundeseinheitliche **Rufnummer 116 117** (ohne Vorwahl)

oder

2. **online** über das Internet und die zentrale Anmeldeplattform mit der Adresse www.impfterminservice.de.

Wichtig: Wenn Sie sich über das Internet anmelden wollen, ist eine eigene E-Mail-Adresse und die Möglichkeit, eine SMS auf dem Handy zu empfangen, Voraussetzung!

Bei der Terminvereinbarung bekommen Sie bereits die Termine für die Erst- und Zweitimpfung mitgeteilt. So kann sichergestellt werden, dass notwendige Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden.

Eine Terminvergabe über die Hausarztpraxis ist nicht möglich. Bitte beachten Sie auch, dass eine Impfung im Göppinger Kreisimpfzentrum ohne vorherige Terminvergabe nicht möglich ist. Wie Sie den Medien entnehmen konnten und können, steht aktuell leider noch vergleichsweise wenig Impfstoff im Land zur Verfügung. Es können also nur so viele Termine vergeben werden, wie Impfdosen zur Verfügung stehen.

Stellen Sie sich deshalb bitte darauf ein, dass es einige Zeit dauern kann, bis Sie geimpft werden.

Nach den derzeitigen Informationen des Landes kann im Laufe der nächsten ein bis zwei Monaten mehr Impfstoff produziert und geliefert werden.

Was machen nicht mobile und/oder pflegebedürftige Personen?

Sollten Sie das Impfzentrum mangels persönlicher Mobilität nicht aufsuchen können, erfolgt die Impfung zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im Rahmen der Regelversorgung durch die Hausarztpraxis.

Menschen, die in einem stationären Alten- und Pflegeheim wohnen, werden dort durch mobile Impfteams geimpft.

Die Möglichkeit der Impfung ist ein erster Schritt für die Rückkehr zum gewohnten Leben. Nehmen Sie dieses Angebot wahr.

Wichtige Rufnummern

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| Polizei Notruf | 110 |
| Rettungsdienst / Notarzt | 112 |
| DRK Krankentransport | 19222 |
| Störungsmeldung Gas/Wasser | |
| EVF Göppingen | 07161 77677 |
| Störungsmeldung Strom | |
| EnBW | 0800 3629477 |
| Giftnotrufzentrale | |
| Universitätskinderklinik Freiburg | 0761 19240 |
| Polizeiposten Ebersbach | 07163 10030 |
| Polizeirevier UHINGEN | 07161 93810 |



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Spielplatz Ranzenäcker

Der Bauhof hat auf dem Spielplatz „Ranzenäcker“ einen Baumstamm als zusätzliches Spielgerät aufgebaut. Wir wünschen den Kindern viel Spaß beim Balancieren.



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Für alle Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleich bleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie im Jahr 2020 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht auf Grundlage des Messbescheids des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse Schlierbach zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Hölzerstraße 1 in 73278 Schlierbach oder beim Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6 in 73033 Göppingen einzulegen. Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

4. Auskunft

Auskünfte erteilt das Steueramt: Frau Hieber, Telefon 07021 97006-22, E-Mail: b.hieber@schlierbach.de

Schlierbach, den 11. Januar 2021
gez.: Sascha Krötz
Bürgermeister

Änderung der Corona-Verordnung: Lockdown bis Ende Januar verlängert

Bund und Länder haben sich vor einigen Tagen geeinigt, den bestehenden Lockdown bis vorerst 31. Januar 2021 zu verlängern und teilweise zu verschärfen. Die Landesregierung hat daraufhin die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen sind seit Montag, 11. Januar 2021 gültig.

Kindertageseinrichtungen

Die seit dem 16. Dezember 2020 bis zum Ende der Weihnachtsferien am 10. Januar 2021 geltenden Regelungen zur Schließung der Kindertageseinrichtungen werden zunächst bis zum 17. Januar 2021 fortgeführt. Über eine Öffnung ab dem 18. Januar 2021 hat die Landesregierung bei Redaktionsschluss noch nicht beraten. Sobald es hierzu offizielle Neuigkeiten gibt, werden wir auf gewohnte Weise informieren.

Eine „Notbetreuung“ in den einzelnen Einrichtungen wird natürlich weiterhin gewährleistet. Diese soll jedoch ausschließlich dann in Anspruch genommen werden, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Frau Freitag (Telefon 97006-23 bzw. per E-Mail: r.freitag@schlierbach.de). Das Anmeldeformular für die Notbetreuung finden Sie auf unserer Gemeindehomepage.

Schule

Um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, werden bis zum 31. Januar 2021 auch die Schulen weiterhin grundsätzlich geschlossen. Für Abschlussklassen gelten Ausnahmeregelungen. Davon abweichend ist eine Öffnung der Grundschulen evtl. ab 18. Januar 2021 nach Vorliegen verlässlicher Infektionszahlen möglich. Hierüber hat die Landesregierung bis Redaktionsschluss ebenfalls nicht beraten. Die Inanspruchnahme der bisherige Notbetreuung für die Grundschule wird weiterhin möglich sein. Bitte wenden Sie sich hierzu direkt an die Schule (Telefon 734044 bzw. per E-Mail: poststelle@04114479.schule.bwl.de).

Betreuungsgebühren

Wie im Frühjahr 2020 soll landesweit einheitlich geregelt werden, wie mit Gebühren für Kitas und der Schülerbetreuung umgegangen wird. Sobald es hierzu weitere Informationen gibt, informieren wir ebenfalls darüber.

Rathaus weiterhin geschlossen

Das Rathaus bleibt zur Vermeidung aller nicht unbedingt erforderlichen Kontakte weiterhin geschlossen. In dringenden Fällen nehmen Sie bitte telefonisch (Telefon 970060) oder per E-Mail (gemeinde@schlierbach.de) Kontakt mit uns auf. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Nachbarschaftshilfe: Wir helfen gerne!

Vor allem für Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen kann das Coronavirus eine große Gefahr darstellen. Wir bieten daher weiterhin Unterstützung bei Besorgungen bzw. Einkäufen an. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter der eigens eingerichteten Telefonnummer: 0175 6305668. Bitte scheuen Sie sich nicht, es stehen genug Personen zur Verfügung, die Ihnen gerne behilflich sind.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaft betreut werden.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

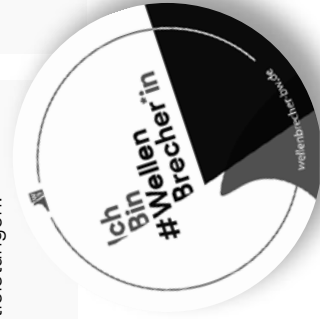
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonsops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

NEU



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielfläche
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 641-2565 in Verbindung setzen.

TÜV- SCHLEPPERAKTION

Wie in den vergangenen Jahren üblich, wird auch in diesem Jahr durch den TÜV Service Center Göppingen die technische Überprüfung (Hauptuntersuchung) der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 STVZO in Schlierbach durchgeführt. Im Rahmen dieser Sonderaktion können auch einachsige Anhänger ohne Bremse vorgeführt werden.

Termin: Samstag, 23. Januar 2021, von 8 bis 9.30 Uhr

Prüfplatz: Turnhalle Schlierbach

Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse:

49,50 Euro

Einachsanhänger ohne Bremse:

29,50 Euro

Wichtig:

- ein gereinigtes Kfz erlaubt eine schnellere Überprüfung
- eine evtl. fällige Instandsetzung vorher durchführen
- Kfz-Schein mitbringen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren TÜV-Service-Center Göppingen, Telefon 07161 815022.



Landratsamt Göppingen



Bundeförderung für energieeffiziente Gebäude gestartet
Attraktive Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden

Ab 2021 bündelt die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) die bisherigen Förderprogramme zur energetischen Sanie-

zung von Gebäuden. Dadurch können Hauseigentümer*innen künftig mit nur einem Antrag von den vielfältigen Förderangeboten im Bereich der Gebäudesanierung profitieren.

Im Rahmen einer neutralen virtuellen Informationsveranstaltung berichtet die Energieagentur Landkreis Göppingen über die wesentlichen Änderungen, die sich durch das neue BEG für Hauseigentümer*innen ab diesem Jahr ergeben. Hierbei wird auf die Förderung von Einzelmaßnahmen (Gebäudedämmung, Fensteraustausch), einer Heizungserneuerung, einer Heizungsoptimierung sowie auf die Förderung der Anlagentechnik (Lüftungsanlagen etc.) eingegangen. Zudem wird aufgezeigt, wie eine Antragsstellung erfolgen kann.

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude werden künftig energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden sowie energetische Gesamtmaßnahmen im Neu- und Altbau gefördert. Die BEG integriert somit mehrere Programme der bisherigen Träger KfW und BAFA und macht damit die Förderlandschaft übersichtlicher.

Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude bündelt ab dem Jahr 2021 die zahlreichen attraktiven Förderangebote für Hausbesitzer*innen mit einem geplanten Sanierungsvorhaben. „Es lohnt sich daher, sich über die guten Bedingungen und Möglichkeiten des Förderangebotes rechtzeitig zu informieren“, betont Timm Engelhardt, Geschäftsführer der Energieagentur Landkreis Göppingen.

Die kostenfreie Veranstaltung „**Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude gestartet**“ findet am 28. Januar 2021, von 19 bis 20 Uhr für interessierte Bürger*innen des Landkreises Göppingen statt. Die Veranstaltung erfolgt auf virtuelle Weise über das Videokonferenz-Tool Webex. Wir bitten um eine Anmeldung bis zum 26. Januar 2021 per Mail bei der Energieagentur Landkreis Göppingen: E-Mail: energieagentur@lkgp.de. Rückfragen unter Telefon 07161 65165-00.

Nach der Anmeldung werden weitere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung sowie die Zugangsdaten, über die Einwahl erfolgt, zugesandt. Ein PC/Laptop oder ein mobiles Endgerät ist für die Teilnahme an der Veranstaltung ausreichend, es bedarf keiner Installation von Programmen.

Schulnachrichten

Förderverein der Schule Schlierbach e. V.

Ansprechpartnerin: Stephanie Ivsic
Telefon 07021 736787
E-Mail: foerdereverein-schule-schlierbach@web.de
www.foerdereverein-schule-schlierbach.de

Liebe Mitglieder,
es ist wieder soweit, das neue Jahr hat begonnen und die Mitgliedsbeiträge werden fällig.

Der Lastschrifteinzug erfolgt zum 8. Februar 2021.
Vielen Dank für eure finanzielle Unterstützung; nur so können die vielen Projekte für unsere Grundschulkinder unterstützt werden.

Liebe Grüße
Euer Fördervereinder der Grundschule Schlierbach e. V.



Jakob-Friedrich-Schöllkopf- Schule Kirchheim/Teck

Virtueller Info-Tag der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule in Kirchheim unter Teck

– Bildungsgänge von der Mittleren Reife bis zum Abitur

Als kaufmännische Schule des Landkreises Esslingen bieten wir in unterschiedlichen Schularten die Möglichkeit einen höheren Bildungsabschluss (mittlere Reife, Fachhochschulreife, Abitur) zu erlangen. Schülerinnen und Schülern, die einen Realschulabschluss an einer Real-, Gemeinschafts- oder Werkrealschule planen oder die 9. oder 10. Klasse eines allgemeinbildenden Gymnasiums besuchen oder den Hauptschulabschluss machen, bieten wir in unterschiedlichen Schularten interessante Anschlüsse und Alternativen.

Wir informieren über alle Möglichkeiten an unserem virtuellen Info-Tag **am Donnerstag, 21. Januar 2021.**

Auf unserer Homepage www.jfs.de finden Sie alle Zugänge zu den Vorträgen, zu Live-Chats und zum digitalen Schulhaus:

Virtuelle Live-Vorträge als Videokonferenz mit allen wichtigen Informationen zu den Schularten und zum Bewerbungsverfahren:

- Kaufmännisches Berufskolleg – Fachhochschulreife: 16.30 bis 17.30 Uhr
- Wirtschaftsgymnasium – Allg. Hochschulreife (Abitur): 18 bis 19 Uhr
- Wirtschaftsschule – Mittlere Reife: 18.15 bis 19.15 Uhr

Individuelle Beratungen zu unseren Schularten und zu einzelnen Fächern im **digitalen Live Chat**:

- Kaufmännisches Berufskolleg – Fachhochschulreife: 16 bis 19 Uhr
- Wirtschaftsgymnasium – Allg. Hochschulreife (Abitur): 17 bis 20 Uhr
- Wirtschaftsschule – Mittlere Reife: 17.30 bis 19.30 Uhr

Lernen Sie uns als innovative und zukunftsorientierte Schule mit Tabletklassen, freiem WLAN und moderner Medienausstattung kennen. Wir sind international und weltoffen ausgerichtet mit Austauschprogrammen und bilinguaem Unterricht. Individualität und Vielfalt spiegelt sich in Coachinggesprächen, Kennenlertagen und Workshops im Rahmen der individuellen Förderung wider. Außerhalb des Unterrichts bieten wir viele AGs an (Schülerzeitung, Schul-Band, Jabulani-Sozialprojekt, Volleyball, ...). Alle Aktivitäten werden auf der Homepage in Form eines **digitalen Schulhauses** interaktiv dargestellt. Weitere Informationen zu den Schularten und zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage www.jfs.de. Anmeldeschluss ist der 1. März 2021.

Musikschule

Ebersbach/Schlierbach e. V.

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr

Onlineunterricht

Liebe Schüler*innen, liebe Schülereatern,
wir wünschen euch und Ihnen ein **gutes neues Jahr** und was uns allen immer bewusster wird, **Gesundheit**.
Am **5. Januar 2021** haben Bund und Länder mit Blick auf die weiterhin sehr hohen Infektionszahlen in vielen Teilen der Republik sich darauf verständigt, die seit dem 16. Dezember

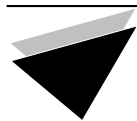
2020 geltenden Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und damit den zweiten harten Lockdown bis zunächst Ende Januar 2021 zu verlängern und in einigen Punkten auch zu verschärfen.

Somit werden wir die **Instrumental- und Gesangsunterrichte** bis auf Weiteres **online fortsetzen**. Die musikalische **Früherziehung (Musikriesen und Musikzwerge) wird ausgesetzt**. Unsere Lehrkräfte haben mit Ihnen diesbezüglich schon Kontakt aufgenommen.

Wir alle hoffen, dass wir möglichst rasch wieder zu einem „normalen“ Betrieb kommen und alle Angebote wieder „live“ ermöglichen können.

Sobald sich Änderungen abzeichnen sollten, werden wir Sie auf unserer Website informieren.

Es grüßt Sie musikalisch,
Guntram Bumiller, Musikschulleiter



Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Geburten:

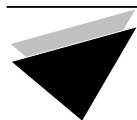
8. November 2020: Till Joshua Reif;
Eltern: Franziska und Falk Reif

Den frischgebackenen Eltern die besten Glückwünsche!

Sterbefälle:

28. Dezember: Elsa Anna Klaffke

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.



Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) für Erwachsene sind vorübergehend nicht mehr in der Klinik am Eichert in Göppingen bzw. der Helfenstein Klinik in Geislingen angesiedelt, sondern in Eisingen in der Ulmer Straße 110 im EG. Patienten, die in dringenden medizinischen Fällen am Wochenende einen Arzt benötigen, werden dort außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Die Kindernotfallpraxis befindet sich nach wie vor in der Klinik am Eichert, geöffnet hat sie ebenfalls von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Notfallpraxis an der Helfenstein Klinik,
Eybstraße 16, 73312 Geislingen

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage: 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage: 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161 64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0711 7877766

Apothekendienst

Samstag, 16. Januar 2021

Adler-Apotheke Weilheim, Marktplatz 5, 73235 Weilheim,
Telefon 07023 900150

Sonntag, 17. Januar 2021

Quadrium Apotheke Mache, Kirchheimer Straße 77, Wernau,
Telefon 07153 6149910

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

73278 Schlierbach, Göppinger Straße 4
Telefon 07021 3314, Fax 07021 936655
E-Mail: Pfarramt.Schlierbach@elkw.de
Bürozeiten: Di. 8.30 – 11 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr
www.ev-kirche-schlierbach.de

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen
Gnade um Gnade. (Johannes 1, 16)

Sonntag, 17. Januar, 9.30 Uhr Gebetstreffen. 10 Uhr Gottesdienst (Pfr. G. Steffens)

Mittwoch, 20. Januar, 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht (digital)

Donnerstag, 21. Januar, 19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Sonntag, 24. Januar, 9.30 Uhr Gebetstreffen. 10 Uhr Gottesdienst (Pfr. G. Steffens)